

Mit der nachfolgenden Klausel wird der Baden-Württemberg-Index in einem öffentlichen Dienstleistungsauftrag vereinbart:

Die Vergütungssätze werden jährlich anhand folgender gewichteter Kostenelemente (Kostenbasis: [Jahr ...]) fortgeschrieben:

Fortschreibungsgruppe	Anteil
1: Personalaufwand	... %
2: Kapitalkosten	... %
3: Instandhaltung Fahrzeuge	... %
4: Treibstoff/Energie	... %
5: Sonstige Kostenansätze	... %
Summe	100 %

Die Ermittlung der Kostensteigerungen erfolgt anhand des vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, vom Landkreistag Baden-Württemberg, vom Städtetag Baden-Württemberg sowie vom Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V. gemeinsam herausgegebenen und fortgeschriebenen „Kostenindex für den Bereich ÖPNV Straße in Baden-Württemberg“ in der jeweils gültigen Fassung. Die Fortschreibung erfolgt jeweils zum 1. Januar für das abgelaufene Kalenderjahr.

Der Index wird jährlich erstellt und veröffentlicht. Der **Index für 2022** bildet die Veränderung der Kostenbestandteile eines Verkehrs von 2021 zu 2022 ab. Die Kostenfortschreibung für den genannten Zeitraum erfolgt zum 1. Januar 2023.

Das letzte Vertragsjahr des auslaufenden Verkehrsvertrages wird dergestalt fortgeschrieben, dass nach Veröffentlichung des Index eine Schlussabrechnung erfolgt, in der die Indexierung mit abgerechnet wird.

Die Veröffentlichung wird durch das Verkehrsministerium spätestens bis zum 31. März eines Folgejahres vorgenommen.

Unter der nachfolgenden Internetseite kann sowohl der Baden-Württemberg-Index des aktuellen Jahres, als auch der der Vorjahre abgerufen werden:

<https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/buendnis-fuer-den-mittelstand.html>



WBO

Verband Baden-Württembergischer
Omnibusunternehmen e.V.

Dornierstraße 3
71034 Böblingen

Telefon: 07031 623-0
Telefax: 07031 623-116

E-Mail: sekretariat@wbo.de
Internet: www.wbo.de



**Baden-Württemberg-
Index ÖPNV Straße
für 2022**



Der Baden-Württemberg-Index für 2022

Die Indexzahlen für 2022 liegen vor. Die Kostenfortschreibung erfolgt zum 1. Januar 2023 für das Jahr 2022.

Hintergrund

Am 9. November 2020 wurde das Bündnis für den Mittelstand im ÖPNV unterzeichnet.

Vertragspartner sind das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, der Landkreistag, der Städtetag und der Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e.V. (WBO).

Der Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße ist Teil des Bündnisses.

Inhalt

Der Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße stellt einen Index dar, der die Kostenveränderung in den Bereichen Personalaufwand, Kapitalkosten, Instandhaltung Fahrzeuge, Treibstoffe/Energie und sonstige Kostenansätze nachvollzieht.

Im Bündnis ist vereinbart, dass der Baden-Württemberg-Index bei Vergaben von Verkehrsleistungen Bestandteil des öffentlichen Dienstleistungsauftrages wird. Es darf nur in begründeten Einzelfällen davon abgewichen werden.

Ziel

Der Index stellt eine **einheitliche** Kostenfortschreibung von Verkehrsleistungen im Land sicher. Dies fördert flächendeckend einen qualitativen ÖPNV und insbesondere die Entlohnung des Fahrpersonals gemäß Tarifreugesetz.



Kostenfortschreibungsgruppen

Index für 2022 veröffentlicht in 2023

Personalaufwand

Fortschreibung erfolgt über den gesamten Personalaufwand

+5,9 % *Ballungsraum**
+3,7% (Basiszahl)
plus +2,2% **
(Pausenentlohnung)

(Ecklohn und Manteltarifbestandteile – Grundlage: WBO-Tarifverträge und Arbeitgeberanteil an Lohnnebenkosten)

+9,5 % *Überland**
+3,6% (Basiszahl)
plus +5,9% **
(Pausenentlohnung)

Kapitalkosten

Fortschreibung anhand der Entwicklung der Erzeugerpreise

+6,9 %

Instandhaltung Fahrzeuge

Fortschreibung anhand der Entwicklung der Erzeugerpreise

+5,7 %

Treibstoff/Energie

Fortschreibung der Kraftstoff- bzw. Energiekosten für Diesel- und Elektro-Fahrzeuge über die Untergruppen „Dieselkraftstoffe“ und „Strom“ des Energiepreisindex des Statistischen Landesamtes

+36,9 % (Diesel)
+20,1 % (Strom)

Sonstige Kostenansätze

Fortschreibung der sonstigen Kosten erfolgt über die prozentuale Veränderung der Verbraucherpreise in Baden-Württemberg

+7,5 %

Die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Fortschreibungszahlen ergeben sich aus dem Basispapier „Bündnis für den Mittelstand inkl. Baden-Württemberg-Index ÖPNV Straße“, abrufbar unter www.wbo.de/Veroeffentlichungen.

* Da sich die Neuregelungen des seit 01. Januar 2022 gültigen Manteltarifvertrages unterschiedlich stark bei den Personalkosten in den Verkehren auswirken, ist eine Differenzierung nach Ballungsraum- und Überlandverkehr erforderlich. Eine Begriffsbestimmung ist abrufbar unter <https://www.wbo.de/veroeffentlichungen/buendnis-fuer-den-mittelstand.html>.

Anwenderbeispiel

Kostenfortschreibung zum 1. Januar 2023

Gesamtkosten ÖPNV-Verkehr: 3.132.828 €/Jahr

Die Kostenfortschreibung wird **auftragsbezogen** anhand der **tatsächlichen Kostenanteile** durchgeführt. Die Kostengruppen bilden dabei 100 % der Kosten eines Verkehrs ab.

Kosten je Fortschreibungsgruppe

	2021	Veränderung***	2022
Personalaufwand:	1.883.750 €	<i>Ballungsraum</i> +5,9 % <i>Überland</i> +9,5 %	<i>Ballungsraum</i> 1.994.891 € <i>Überland</i> 2.062.706 €
Kapitalkosten:	461.765 €	+6,9 %	493.627 €
Instandhaltung Fahrzeuge:	271.344 €	+5,7 %	286.811 €
Treibstoff/Energie (Diesel):	391.503 €	+36,9 %	535.968 €
Sonstige Kostenansätze:	124.466 €	+7,5 %	133.801 €
Gesamtkosten ÖPNV-Verkehr:	3.132.828 €	<i>Ballungsraum</i> +10,0 % <i>Überland</i> +12,1 %	<i>Ballungsraum</i> 3.445.098 € <i>Überland</i> 3.512.913 €

Neue (fortgeschriebene) Gesamtkosten

Ballungsraum: 3.445.098 €/Jahr

Überland: 3.512.913 €/Jahr

Prozentuale Kostenveränderung zu den ursprünglichen Gesamtkosten

Ballungsraum: +10,0 %

Überland: +12,1 %

** Hinweis: Die neue Pausenentlohnung gem. § 8.2 WBO-MTV hat insbesondere im ländlichen Raum erhebliche Auswirkungen auf die Verkehre im ÖPNV und in der Schülerbeförderung. Die bezahlten Lohnstunden erhöhen sich zum Teil um mehr als 20 % im Vergleich zum Vorjahr 2021. Diesen Kostensprung kann der Index 2022 nicht widerspiegeln. Betroffen sind einzelne Verkehre, bei denen die konkrete Kostenentwicklung zwischen den Vertragspartnern genauer betrachtet werden sollte.

*** Prozentuale Veränderung der Kosten (ermittelt auf Basis der im Baden-Württemberg-Index festgelegten Indizes)